

KVOR´in Lübbert verwies zunächst auf die Vorlage und den Pflegeplan, der den Ausschussmitgliedern zuvor zugesandt worden war, und gab im Anschluss mittels einer Power-Point-Präsentation einen Überblick über den derzeitigen Versorgungsstand in der Pflege. Dabei zeigte sie auch die künftige Entwicklung in diesem Bereich auf und erläuterte Maßnahmen, deren Umsetzung von der Verwaltung empfohlen werde.

Die Vorsitzende und Abg. Kunert lobten die Pflegeplanung des Rhein-Sieg-Kreises und dankten der Verwaltung für die geleistete Arbeit.

Im Zusammenhang mit der gesetzlichen Vorgabe, dass jede Pflegeeinrichtungen bis 2018 die Anzahl der Einzelzimmer auf nahezu 80 Prozent erhöhen müsse, interessierte sich Abg. Sauer dafür, wie viele Pflegeeinrichtungen diese Vorgaben bereits umsetzen und wie mögliche Mehrkosten finanziert würden.

KVOR´in Lübbert erläuterte, die angesprochene gesetzliche Bestimmung aus dem Pflegegesetz NRW bestehe bereits seit dem Jahr 2003. Genaue Erhebungen zur Umsetzung lägen nicht vor, jedoch zeichne sich ab, dass viele Einrichtungen diese Vorgaben nur mit einer Reduzierung ihrer Pflegeplätze zu Gunsten der Einzelzimmerquote realisieren könnten. Wahrscheinlich sei auch, dass einige Einrichtungen die Vorgaben nicht erreichten und durch wettbewerbsfähigere neue Einrichtungen vom Markt verdrängt würden. Andere Einrichtungen wären aber bereits auf einem guten Wege bzw. hätten die Vorgaben bereits umgesetzt. Ein negativer Einfluss auf die Pflegesätze sei nicht zu erwarten, da diese im Wesentlichen durch steigende Personalkosten beeinflusst würden.

Abg. Deussen-Dopstadt schloss sich dem Lob ihrer Vorrednerinnen an die Verwaltung an und erkundigte sich, welche Rolle die ehrenamtliche Betätigung in der Pflegeplanung spiele, ob in der Pflegeplanung auch mehr Plätze für von Altersarmut betroffene Menschen vorgesehen seien und ob die Finanzierung der gerontopsychiatrischen Angebote über das Psychriatriebudget auskömmlich sei.

Hierauf entgegnete KVOR´in Lübbert, derzeit zeichneten sich bezüglich der gerontopsychiatrischen Angebote keine Finanzierungsschwierigkeiten ab. Generell stünde den Pflegebedürftigen –auch den von Altersarmut betroffenen Pflegebedürftigen– der Zugang zu allen Pflegeheimen im Rhein-Sieg-Kreis offen; es erfolge kein Verweis auf die günstigeren Heimplätze. Bei Sozialhilfebedarf würde das Kreissozialamt die Heimunterbringung bezuschussen. Eine andere Situation zeige sich auf dem freien Wohnungsmarkt: Hier stünde nicht genügend sozialhilferechtlich angemessener Wohnraum zur Verfügung. In diesem Bereich müsse durchaus überlegt werden, welche Gegenmaßnahmen ergriffen werden könnten.

Ltd. KVD Allroggen ergänzte in Bezug auf das ehrenamtliche zivilgesellschaftliche Engagement abschließend, es gebe im Rhein-Sieg-Kreis zwar sehr viel von diesem Engagement, jedoch seien dem, insbesondere durch den Mangel an jungen Menschen im ländlichen Raum und durch das Wegbrechen von familiären Strukturen, mittlerweile Grenzen gesetzt. Er mahnte daher, diesen negativen Entwicklungen frühzeitig entgegenzuwirken.

Im Übrigen nahm der Ausschuss den Vortrag dankend zur Kenntnis.

*Anmerkung: Die Power-Point-Präsentation kann auf der Internetseite des Rhein-Sieg-Kreises im Kreistagsinformationssystem aufgerufen werden.*

*Die Pflegeplanung steht im Internet unter [http://www.rhein-sieg-kreis.de/imperia/md/content/cms100/buergerservice/aemter/amt\\_50/50-21/pflegeplan\\_2013.pdf](http://www.rhein-sieg-kreis.de/imperia/md/content/cms100/buergerservice/aemter/amt_50/50-21/pflegeplan_2013.pdf) zur Verfügung.*